

Niederschrift
zur Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2025

Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 22:26 Uhr
Sitzungsraum:	im "Bunten Hof", Rittersaal, Rössingstraße 5 in Osterwieck
Mitglieder des Stadtrates:	siehe Anwesenheitsliste
Gäste:	Herr Eisemann – Amtsleiter Haupt- und Wirtschaftsamt Frau Reilein – Amtsleiterin Finanzen Herr Schönfeld – Amtsleiter Bauamt Frau Wambsganß – Amtsleiterin Ordnungsamt Frau Knobloch – Sachgebietsleitung Kitas und Schulen Herr Kuhlmann – Sachbearbeiter Bauamt Herr Gifhorn – Ortsbürgermeister Rohrsheim Herr Altenburg – Ortsbürgermeister Wülperode Herr Bomeier – Ortschaftsrat Zilly 39 Bürger Presse
Protokollführung:	Christina Görlitz

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Kirste eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kirste stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 23 Stadträten fest.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Björn Harbordt aus Osterode:

Frage zum Löschwasser in Osterode. Dieses Jahr sollte eigentlich eine Lösung gefunden werden. Wie soll es weitergehen? Wie ist der Stand? Betrifft auch Rhoden.

Frau Wambsganß:

Derzeit gibt es nicht wirklich etwas Neues. Sie steht im Austausch mit Leuten in Rhoden und Osterode, hat bereits mehrfach den Kontakt zum Land gesucht. Für die Löschwasserkissen ist eine Baugenehmigung nötig. Das Löschwasserkissen muss, wenn es gebaut wird, auch auf den Grundschatz angerechnet werden. In Aschersleben wurde erst ein Kissen gebaut. Der dortige Sachbearbeiter ermittelt derzeit, was nötig war, um die Genehmigung beim Landkreis beantragen zu können und auch zu erhalten.

Herr Heinemann ergänzt:

Der Landtag bzw. dessen Gremien beschäftigen sich derzeit mit dem neuen Landesbaugesetz. Die Löschwasserkissen stellen eine neue Technologie dar. Im alten Gesetz wurden solle Kissen nicht angerechnet. Sobald ein Nachweis erbracht werden kann, wie die Kissen frostfrei gehalten werden können, dann wird auch eine Genehmigung erteilt.

Frau Anke Fischer aus Deersheim:

Thema Snackautomat in der Mittelstrasse in Osterwieck. Mittlerweile gibt es bereits einen zweiten, der aufgestellt wurde. Was denkt sich die Firma dabei? Es gibt viele Beschwerden. Wie wird damit umgegangen?

Herr Heinemann antwortet:

Die Firma Tor 7 ist nicht Betreiber der Automaten, sondern sie sind Eigentümer des Grundstückes und vermieten an den Betreiber. Am letzten Dienstag waren die Eigentümer des Grundstückes und der Betreiber zu einem Gespräch im Rathaus. Im Ergebnis wurde Gesprächsbereitschaft erklärt. Im nichtöffentlichen Teil werden weitere Informationen an die Ratsmitglieder erfolgen. Wir als Verwaltung können verfügen, dass der Automat abgebaut wird. Die Betreiber wollen die Energy-Drinks auch nicht aus dem Sortiment nehmen. Seit September wird jeden Morgen gereinigt, es ist deutlich sauberer. Wir sind weiter an dem Thema dran und haben auch ganz klar gesagt, dass wir die Entfernung des Automaten anordnen können. Es sei aber auch darauf hinzuweisen, dass Energy-Drinks nicht zu den Drogen zählen.

Frau Fischer ergänzt, dass es zwar keine Drogen sind aber Energy-Drinks nicht ungefährlich sind.

Frau Denise Gallus aus Osterwieck:

Frage aus dem Kuratorium der Kita Wülperode: Das Spielgerät der Kita Bühne wurde mittlerweile auf dem Spielplatz Bühne aufgebaut, der eigentlich gut bestückt ist. In der Kita Wülperode gibt es auch Bedarf. Warum wird das nicht berücksichtigt?

Herr Eisemann antwortet, dass es der Wunsch der Ortschaftsräte war, wenn die Kita schon geschlossen wird, dass dann die Spielgeräte im Ort bleiben. Wenn es in Wülperode Bedarf gibt, dann können wir das gern mit aufnehmen.

Herr Jörg Altenburg als Ortsbürgermeister von Wülperode ergänzt, dass alles im Ortschaftsrat besprochen wurde und die Stadt informiert worden ist, dass einige Spielgeräte auch nach Wülperode kommen sollten, da ja auch Kinder von Bühne nach Wülperode gekommen sind.

Frau Denise Gallus:

Fährt regelmäßig durch die Florian-Geyer-Straße. Die Parksituation dort wird immer schlimmer. Mittlerweile wird überall geparkt, auch im Kreuzungsbereich. Man hat keine Möglichkeit mehr auszuweichen. Was gibt es dort für Möglichkeiten?

Frau Wambsganß antwortet, dass der Außendienst den Bereich regelmäßiger überprüfen wird, auch früh morgens und entsprechend abstrafen wird.

Frau Anja Hertwig aus Osterwieck:

Fragt, wie der Stand zum Aufbau der Unterstellmöglichkeit für die Grundschüler ist?

Herr Eisemann antwortet, dass er heute Morgen die Information erhielt, dass der Aufbau in den nächsten 14 Tagen erledigt ist.

Frau Fischer:

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde von einer Energiegesellschaft gesprochen. Geht es dabei um Wind- und Solarenergie? Ist die grüne Welle nicht schon gescheitert? Woher kommt das Stammkapital für die Gesellschaft und wie hoch wird das sein?

Herr Heinemann antwortet, dass die Umlagen, die wir im Rahmen der § 6 EEG von den Betreibern erhalten, als Stammkapital verwendet, werden sollen. Das Kapital wird sich nach

und nach aufbauen. Im Ergebnis sollen Gewinne geniert werden, um freiwillige Leistungen erfüllen zu können. Diese könnten dann herausgelöst aus dem städtischen Haushalt und ohne Genehmigung der Kommunalaufsicht bezahlt werden. Damit tun wir etwas Gutes für die Bevölkerung unserer Stadt und daher halten wir das für eine sehr gute Idee.

Frau Fischer teilt mit, dass das doch nicht funktionieren kann. Wenn der Staat subventioniert oder wenn überall nur Geld reingebuttert wird, dann kann das alles doch gar nicht funktionieren.

Herr Heinemann erwidert, dass es sich bei vorgenannter Aussage um ein Statement handelt und nicht um eine Frage. Wir können Geld verdienen, indem wir uns als Gesellschaft bei den energieerzeugenden Firmen beteiligen. Im Salzlandkreis haben die Bürger z.B. gar nichts von den ganzen Windanlagen. Wir wollen für die Bürger etwas erreichen. Der Windpark Druiberg läuft komplett ohne Fördermittel. Sie generieren bereits jetzt genug Gewinne, was wir als Stadt auch bereits merken.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Kirste bittet um Abstimmung zur Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

5. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 04.09.2025

Herr Kirste bittet um Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.09.2025.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

In der Sitzung vom 04.09.2025 wurden folgende Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst:

Beschluss 131-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Richtlinie für die Verleihung der Bandschnalle der Einheitsgemeinde der Stadt Osterwieck rückwirkend zum 01.08.2025 beschlossen.

Beschluss 132-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rudolf-Breitscheid-Allee 24“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 16, Flurstücke 432/20 teilweise, 20/7 teilweise und 64/20 teilweise beschlossen.

Beschluss 133-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat beschlossen, Fördermittel zur Erstellung eines kommunalen Entsiegelungskonzepts für den Bereich Bahnhofstraße/Busbahnhof in

Osterwieck zu beantragen. Die Verwaltung wird beauftragt, drei Angebote von wirtschaftlich voneinander unabhängigen Firmen einzuholen, um eine Vorplanung zu erstellen.

Beschluss 134-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Issigland“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 6, Flurstücke 299, 306, 102/24 und 271/8 teilweise beschlossen.

Beschluss 135-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat zur Entwicklung von Baugrundstücken für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 6, Flurstücke 299 und 306 beschlossen, aufgrund der angespannten Haushaltslage den Verkauf und die Erschließung durch private Investoren öffentlich auszuschreiben.

Beschluss 137-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat den Ausbau der Anliegerstraße „Hillenbeek“ im OT Hessen als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Trink- und Abwasserzweckverband beschlossen.

Die Kostenschätzung des Büros Damer & Partner in Höhe von 443.000,00 Euro ist Basis für die Haushaltsplanung 2026 – 100.000,00 Euro und 2027 – 343.000,00 Euro.

Beschluss 142-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat Peter Stiewitt als Ortswehrleiter und Frank Juska als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Dardesheim zum 31.03.2025 abberufen und Tobias Müller zum Ortswehrleiter und Lars Schumann zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Dardesheim zum 01.04.2025 für die Dauer von 2 Jahren berufen. Weiterhin wurden Michael Lehmann zur Ortswehrleiter und Benjamin Lutze zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hoppenstedt zum 01.04.2025 sowie Philipp Schmidt zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Rhoden zum 01.07.2025 für die Dauer von 6 Jahren berufen.

In der Wasserwehr der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck wurden Lukas Heuwoldt als Leiter der Wasserwehr zum 31.01.2025 und Denis Löbner als stellv. Leiter der Wasserwehr zum 28.02.2025 abberufen und Sven Adler zum Leiter der Wasserwehr sowie Dietmar Weißer zum stellv. Leiter der Wasserwehr zum 01.03.2025 berufen.

Beschluss 143-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat den Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Osterwieck ermächtigt, über die Vergabe der Aufträge für die Maßnahme „Erschließung des Saalgebäudes in der Schützenstraße 13 in Osterwieck“ in Höhe von bis zu 250.000,00 Euro zu entscheiden, die Höhe der Restmittel der Städtebauförderung darf nicht überschritten werden.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 144-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat der Vergabe des Auftrages „Ausbau der Anliegerstraße Wernigeröder Tor, OT Dardesheim“ an die Firma Beton- und Tiefbau Hinz GmbH, Hornburger Straße 23, 38835 Osterwieck mit einer Auftragssumme von 83.030,64 Euro zugestimmt.

Beschluss 145-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat dem Antrag auf Abweichung von der Örtlichen Bauvorschrift vom 07.07.2025 zur Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Wohngebäude und dem Garagendach Schulzenstraße 1 der Bauherrin Frau Haasler mit den genannten Maßgaben zugestimmt.

7. Informationen des Bürgermeisters

Herr Heinemann informiert über

- Der Fördermittelbescheid für die FFW Osterwieck wurde bis zum 05.12.25 verlängert.
- Hinsichtlich des Bauvorhabens einer Arztpraxis in Rhoden konnte bzgl. Löschwasserversorgung eine Lösung gefunden werden. Ein schriftlich fixierter Vertrag liegt vor.
- Die Stadt erhält aus dem Sondervermögen des Bundes knapp 5 Millionen Euro Investitionshilfe. Für die Verwendung soll eine Leitlinie erarbeitet und beschlossen werden.
- Ausrichtung der Deutsche Meisterschaften im Orientierungslauf zu Pfingsten 2026 in Osterwieck möglich.
- Energie-GmbH: Nach Rücksprache mit einem Rechtsanwalt wurde vom Mantelkauf einer GmbH abgeraten. Es wurde der Entwurf eines Gesellschaftsvertrages beauftragt. Dieser wird in diesem Gremium noch diskutiert werden.
- Ein neues Einsatzfahrzeug für die Feuerwehr Veltheim wurde empfangen.
- Die Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Osterwieck ist am 08.11.25.
- Im Zusammenhang mit der weiteren Baugebietsentwicklung werden den Gremien im Rahmen der kommenden Ausschusssitzungen entsprechende Umsetzungsvorschläge unterbreitet.
- Die Schließzeiten der Kitas der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck für das Jahr 2026 wurden festgelegt und veröffentlicht.
- Es folgten Informationen zur im Landkreis bestätigten Vogelgrippe.

8. Beschlussvorlage 139-IV-2025

Wappensatzung

Herr Eisemann führt in die Vorlage ein und bittet um Ergänzung eines Vorschlages zu § 2 Abs. 8., wonach die Genehmigung bei der Benutzung grundsätzlich als erteilt gibt, soweit diese von ortsansässigen und gemeinnützigen Vereinen für Vereinszwecke genutzt werden.

Herr Heinemann ergänzt, dass die Ortschaften Hessen und Zilly kein Wappen führen. Beide haben jeweils als Symbol eine Burg/Schloss (Wasserburg Zilly, Schloss Hessen). Diese beiden Symbole könnten wir über das Warenrecht schützen lassen. Andere Firmen, wie z.B. Fa. Burg Wächter haben aber auch eine Burg als Firmenlogo. Wenn wir die hiesigen Symbole schützen lassen würden, könnten einige Unterlassungsklagen auf uns zukommen, daher wird empfohlen, darauf zu verzichten.

Herr Kirste fragt, ob hierzu die Diskussion gewünscht ist. – Nein

Herr Lüttgau findet es richtig, dass der Passus mit den Vereinen mit aufgenommen wird. Was ist aber mit den ortsansässigen Firmen?

Herr Heinemann stellt den Antrag, dass der Passus erweitert werden soll um ortsansässige Firmen.

Herr Körtge berichtet, dass der Ortschaftsrat Rohrsheim die Vorlage abgelehnt hat, was durch die Einfügung der Änderung jetzt hinfällig ist. Er fragt, wie einfach wird es sein, diese Genehmigung zu erhalten?

Herr Eisemann teilt mit, dass dies ganz einfach sein wird. Eine Mail an das Rathaus schicken, dann wird die Mail bearbeitet und die Genehmigung geht raus.

Herr Kirste fasst zusammen, dass 2 Anträge vorliegen, zum einen die Ergänzung des Absatzes und das Hinzufügen der ortsansässigen Firmen.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zu den beiden Anträgen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beide Anträge sind beschlossen.

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Satzung über die Verwendung des Wappens, der Flagge und des Dienstsiegels der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck sowie ihrer Ortsteile - Wappennutzungssatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Beschlussvorlage 036-IV-2024

Satzung über das Wahlverfahren zur Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Herr Eisemann führt in die Vorlage ein und bittet um Aufnahme eines Absatzes 3 im § 9, wonach die Mandate enden, wenn keine Wählbarkeit mehr möglich ist.

Herr Heinemann stellt den entsprechenden Antrag.

Herr Körtge findet den Passus wichtig, empfindet die Herleitung jedoch als fragwürdig, weil die Kita in Rohrsheim noch existiert und wenn im November gewählt wird, dann wird bitte auch in Rohrsheim gewählt.

Herr Eisemann stellt klar, dass nach wie vor der Beschluss zur Schließung zum 31.12.2025 bestandskräftig ist. Der Passus bedeutet, dass das Mandat dann gelöscht ist.

Herr Kiebjieß hat eine Verständnisfrage: Wenn die Wahl im November stattfindet, muss ja nicht automatisch die neue Wahlperiode auch im November starten.

Herr Eisemann bestätigt, dass man auch einen anderen Startzeitpunkt festlegen kann.

Herr Gifhorn stimmt der Aussage von Herrn Körtge zu. Es steht noch in den Sternen, was mit der Kita Rohrsheim geschieht. Und wenn hier noch Absätze ergänzt werden, dass müssen auch die Ortschaftsräte entsprechend angehört werden.

Herr Dr. Janitzky fragt, ob es nicht für Rohrsheim eine Ausnahme geben könnte, wonach die derzeitigen Elternvertreter im Amt bleiben bis zur Schließung und daher keine neue Wahl stattfindet.

Herr Kiebjieß stimmt dem Antrag von Herrn Heinemann zu. Die Aussage von Herrn Gifhorn bedeutet, dass wenn nach Beteiligung der Ortschaftsräte der Stadtrat etwas ändert, sollte nochmals der Ortschaftsrat angehört werden. Dieses Vorgehen gibt jedoch die Kommunalverfassung nicht her. Nur weil hier ein Absatz ergänzt wird, muss das nicht nochmals in die Ausschüsse und Ortschaftsräte gegeben werden.

Herr Heinemann weist darauf hin, dass der Abs. 3 keine neue Rechtsgrundlage darstellt. Es erläutert lediglich einen Sachverhalt näher.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zur Ergänzung des Abs. 3 im § 9 der Satzung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	3
Enthaltung:	1

Der Absatz ist in der Satzung hinzuzufügen.

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die vorliegende Satzung über das Wahlverfahren der Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	3
Enthaltung:	0

10. Beschlussvorlage 146-IV-2025

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Herr Kiebjieß bittet um Klarstellung zum § 5 Abs. 7 – 2 Wochen am Stück oder kumuliert im Jahr unentschuldigtes Fehlen?

Herr Eisemann teilt mit, dass der Ausschluss nach 2 zusammenhängenden Wochen erfolgt.

Herr Neuhäuser bittet darum, dass entweder das Wort ununterbrochen oder zusammenhängend in diesem Zusammenhang in der Satzung einzufügen ist.

Herr Eisemann nimmt dies als redaktionellen Hinweis an und das Wort zusammenhängend wird eingefügt.

Weiterhin teilt er mit, dass Stand heute 31 Kinder in diesem Jahr im Gebiet der Einheitsgemeinde geboren sind, hochgerechnet könnten wir noch auf 36 kommen. Das wären dann nochmals weniger als im schon schlechten letzten Jahr.

Herr Neuhäuser hat eine Frage zum § 4: Der Abfrage im Bedarfsfall zwischen Weihnachten und Neujahr – Was ist mit Silvester? Das ist kein Feiertag.

Herr Eisemann bedankt sich für den Hinweis und wird dies entsprechend noch redaktionell ändern.

Herr Körtge:

Das Land Sachsen-Anhalt hat am 17.12.2024 ein Gesetz beschlossen. Träger von Kindertageseinrichtungen sollten im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens sich beteiligen. Frage, hat die Einheitsgemeinde sich daran beteiligt, wenn ja, mit welchen Interessenschwerpunkten und welche Kitas betrifft das?

Herr Eisemann teilt mit, dass ihm diese Frage sehr bekannt vorkommt und er diese per Mail Herrn Körtge bereits vor ca. 2 Monaten beantwortet hat. Wir haben uns nicht beteiligt. Die schriftliche Antwort wird dem Protokoll beigelegt. (Anlage 1)

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	1
Enthaltung:	0

11. Beschlussvorlage 147-IV-2025

Änderung der Anlage zur Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kinderbetreuung in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Herr Goy fragt zum Eingewöhnungssondertarif, ob dieser nur für eine Einrichtung gilt oder ob alle Kitas ausprobiert werden können?

Herr Eisemann erwidert, dass wenn Kinder in einer Einrichtung überhaupt nicht klarkommen, kann auch ein Wechsel erfolgen. Der Tarif gilt aber nur für den ersten Monat und nur einmalig je Kind.

Herr Lüttgau fragt, was ist, wenn die Eingewöhnung schneller geht?

Herr Eisemann erklärt, dass dann aufgrund der höheren Betreuungsstunden eine Abrechnung des entsprechenden Paketes erfolgt.

Herr Neuhäuser stellt fest, dass das Kuratorium Kita Wülperode eine Erhöhung von 10 % vorschlägt. Er fragt, ob es Sinn macht über den Anpassungsbetrag zu reden? Also um wie viel Prozent erhöht werden soll.

Herr Kiebjieß ist der Meinung, dass wir darüber reden sollten. Dies vor dem Hintergrund der beschlossenen Leitlinie, die besagt, dass das Defizit in der Kinderbetreuung um eine halbe Million Euro gesenkt werden soll. Wenn wir die Tarifierhöhung nicht weitergeben, dann kommen wir dem Ziel nicht näher. Es ist sinnvoll, darüber zu reden.

Frau Schöder teilt mit, dass sich der Sozialausschuss auf 5 % geeinigt hat. Die Beiträge sollten nicht noch mehr erhöht werden vor dem Hintergrund, dass wir 2 Kitas und eine Schule geschlossen haben. Das sollten wir den Eltern nicht antun.

Herr Kawitzke fragt, ob der Sondertarif nicht teurer ist pro Stunde.

Herr Eisemann verneint und erklärt nochmals, dass es 80 € für den Monat sind.

Herr Kawitzke hatte dahingehend ein Verständnisproblem.

Herr Neuhäuser stellt klar, dass wir die Höhe akklamatin betrachten sollen, also als nicht gewollt.

Herr Heinemann ergänzt, dass wir noch darüber entscheiden müssen, ob wir den Sondertarif zur Eingewöhnung für 80 € haben wollen.

Herr Kirste bittet daher um Abstimmung zum Vorschlag der Einführung eines Sondertarifes.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	2
Enthaltung:	0

Der Einführung des Sondertarifes wurde zugestimmt.

Herr Kirste teilt mit, dass noch über den Einführungszeitpunkt entschieden werden muss. Im Entscheidungsvorschlag steht bereits der 01.01.2026. Ist das so ok?
Kein Gegenantrag.

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die „Änderung der Anlage zur Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kinderbetreuung in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck“. Die Änderung tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	2
Enthaltung:	0

12. Beschlussvorlage 156-IV-2025

Neufassung der Satzung der Stadt Osterwieck über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Die Schülerinnen und Schüler des 9. Jahrgangs des Fallsteingymnasiums, welche heute an der Sitzung teilgenommen haben, werden verabschiedet. Sodann wird in die Beschlussvorlage eingeführt.

Herr Körtge bedankt sich zunächst herzlich für die Arbeit, die mit der Sache verbunden war. Er fragt sich nur, wie man z.B. bei sonstigen Verwaltungstätigkeiten und dort den Teil Genehmigungen auf einen Betrag von 26,70 € bis 222,55 € kommt.

Herr Eisemann erklärt, dass die Verwaltungskostensatzung der Stadt Blankenburg die Grundlage für diese Satzung darstellt. Wenn man als Beispiel die Beantragung einer Hausnummer nimmt, dann kostet das im Standardfall 17,50 €. Wenn jedoch der Fall so kompliziert ist, dass noch etliche weitere Behörden oder Ämter im Spiel sind, dass ist das ein Spielraum und wir können höhere Kosten abrechnen. Das passiert alles mit Augenmaß.

Herr Heinemann möchte noch eine Rechtsauffassung erläutern: Die unterschiedlichen Entgeltgruppen, die der öffentliche Dienst hat, müssen entsprechend vergütet werden. Sollten wir einen Mittelwert zwischen EG 1 und A 16 annehmen, dann besteht ein erheblicher Zweifel am rechtlichen Bestand, wenn z.B. jemand klagt, weil ein Mitarbeiter mit A 7 an der Sache gearbeitet hat und wir mit A 10 abrechnen. Die hinterlegten Sätze sollen unbedingt so beibehalten bleiben.

Herr Neuhäuser fragt nach dem Lebenszyklus der Satzung, ob diese an den TVÖD angepasst wird und somit die Satzung alle 2-3 Jahre angefasst wird.

Herr Kirste fragt, ob es sich dabei um einen Antrag handelt.

Herr Neuhäuser bestätigt und stellt den Antrag auf regelmäßige Überprüfung und Anpassung nach Tarifierpassung.

Herr Heinemann fragt, ob der Antrag auf alle 3 Jahre geändert werden kann?

Herr Neuhäuser bestätigt und stellt den finalen Antrag auf regelmäßige Überprüfung und Anpassung alle 3 Jahre.

Herr Kiebig unterstützt den Antrag von Herrn Neuhäuser, da man ja bei der Friedhofssatzung gut gesehen hat, was passiert, wenn eine Satzung lange nicht angefasst worden ist. Dann gibt es relativ hohe Steigerungen für den Bürger. Wenn wir uns die Satzungen regelmäßig anschauen, dann fällt die Anpassung nicht so hoch aus.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Antrag auf regelmäßige Überprüfung und Anpassung alle 3 Jahre.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	1
Enthaltung:	1

Der Antrag wurde angenommen.

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Neufassung der Verwaltungskostensatzung nebst Kostentarifen. Es soll eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung alle 3 Jahre erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	2
Enthaltung:	1

13. Beschlussvorlage 160-IV-2025

Wahl der Schiedspersonen

Eine offizielle Wahl für die Schiedspersonen muss durchgeführt werden. Da keine gegenteiligen Meldungen aus den Reihen der Stadträte erfolgen, findet diese Wahl offen statt. Beide zur Wahl stehende Schiedspersonen können gemeinsam gewählt werden.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zur Wahl der Schiedspersonen Herrn Dieter Lattke und Frau Ulrike Günther.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag:

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck bestätigt das Wahlergebnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Lattke nimmt die Wahl dankend an.

14. Beschlussvorlage 155-IV-2025

Umschuldung bestehender Darlehen mit Zinsbindungsfrist in 2025

Herr Neuhäuser zeigt Mitwirkungsverbot an und setzt sich in den Zuschauerraum.

Da keine Diskussion gewünscht ist bittet Herr Kirste um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag:

Entscheidungsvorschlag

Für jedes Darlehen sind 3 Angebote von unterschiedlichen Kreditinstituten nachzuweisen. Die Angebote sind dem Bürgermeister und der Kämmerin vorzulegen. Für das günstigste Angebot ist ein Kreditvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Neuhäuser nimmt wieder an der Sitzung teil.

15. Beschlussvorlage 161-IV-2025

Freigabe erhöhter Mittel für das Feuerwehrgerätehaus Osterwieck

Herr Meuche fragt, wie es zu dieser Kostensteigerung kommen konnte? Der Bau wurde geplant und durch das Bauamt betreut. Wie kann das passieren? Wer hat nicht aufgepasst?

Herr Schönfeld erläutert:

In Vorbereitung der Sitzung wurde der aktuelle Stand der Arbeiten herausgegeben. Heute Nachmittag konnte der Gasanschluss fertiggestellt werden. Gas steht dann jetzt zur Verfügung. Derzeit läuft noch die Wärmepumpe, auch nur, weil Strom zur Verfügung steht. Der Telefonanschluss und Glasfaser wurden heute auch gelegt. Am Montag werden die

notwendigen Verträge abgeschlossen. Die Brandmeldeanlage und die Netzersatzanlage funktionieren dann. Bis Ende nächster Woche werden die restlichen Arbeiten fertig sein. Der aktuelle Bautenstand wurde nochmals dargelegt in den erschienen Presseartikeln. Wir haben ein hochmodernes und zukunftsweisendes Funktionsgebäude bekommen.

Im Bauausschuss wurde immer über die Kosten und die Steigerungen informiert. Zuletzt in der Sitzung am 04.06.25 wurde eine Kostenübersicht bekannt gegeben.

Es begann eine umfangreiche Planung, nachdem wird am 04.05.2023 den Fördermittelbescheid bekommen haben. Die Förderung kommt vom Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung aus Stendal. Mit der Annahme der Fördermittel haben wir uns verpflichtet bis zum 30.06.2025 ein fertiges und abgerechnetes Gebäude zu haben. Die nötigen Ausführungsplanungen erfolgten und die Aufträge wurden vom Stadtrat vergeben. Schon beim ersten Gewerk merkte man, dass die kalkulierten Kosten nicht ausreichen. Dies führte zu Umplanungen im statischen Bereich. Das ergab allein Kostensteigerungen von mehr als 250 Tausend Euro. Dazu kamen archäologische Arbeiten. Das war kurz nach dem Spatenstich am 20.11.2023, daher auch der Zeitverzug. Die Tabelle zum Ablauf haben alle erhalten. 2-mal mussten die Fördermittel verlängert werden. Bis zum 05.12.2025 muss schlussabgerechnet sein. Zwischenzeitlich fand auch eine Vergabeprüfung statt, diese ist noch nicht abgeschlossen. Es gab Vergabefehler. Wir werden evtl. auch noch sanktioniert. Wie und in welcher Höhe ist noch nicht bekannt. Wir gehen aber davon aus, dass wir die Fördermittel in Höhe von 1 Mio. Euro dieses Jahr noch bekommen.

Bei den technischen Anlagen Elektro als auch Heizung und Sanitär hatten wir ebenfalls Kostensteigerungen – die Übersicht ging nochmals raus an alle.

Kostensteigerungen gab es bereits bei der Auftragsvergabe. Dabei handelt es sich um eine Steigerung von über 400 Tausend Euro.

Im Laufe der Zeit haben sich auch noch Änderungen ergeben und daher musste auch mehr ausgegeben werden als geplant.

Wir wollten bei den Baukosten unter 5 Mio. Euro bleiben. Und das wird auch klappen.

Die Hausanschlusskosten, die Erschließungskosten, sie waren nicht absehbar, mussten aber vorgenommen werden.

Das sind die wesentlichen Punkte. Für Detailanfragen standen wir immer und stehen auch weiterhin zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit mit der Ortsfeuerwehr und insbesondere Herrn Marco Krenge war wichtig, damit auch die Nutzer immer mit eingebunden waren.

Aus dem Vorgenannten ergeben sich die Mehrkosten. Das ist alles Notwendig. Es gibt nichts Goldenes und auch keinen Luxus. Lediglich das Erforderliche wurde eingebaut und angeschafft. Die Einsatztechnik steht ordentlich untergebracht und die Kameraden können wir vernünftig vor- und nachbereiten nach einem Einsatz.

Wir können stolz auf das Gebäude sein.

Das Einzige, was noch offen ist: Es steht am Gebäude noch nichts dran. Das muss noch geklärt werden.

Herr Dr. Janitzky sagt, dass hier 1 Mio. Euro freigegeben werden sollen und fragt, ob wir uns sicher sind, dass das reicht? Wie viele Schlussrechnungen stehen noch aus?

Herr Kuhlmann antwortet, dass nach heutigem Stand 6 Schlussrechnungen eingegangen sind. Bei diesen Rechnungen liegen keine Steigerungen vor. In den vergangenen Tagen sind noch 2 Schlussrechnungen eingegangen, die derzeit in Prüfung sind. Die restlichen kommen in den nächsten Wochen. Zu der Frage kann im November eine Aussage getroffen werden.

Herr Dr. Janitzky stellt fest, dass wir die Feuerwehr haben wollten und sie daher auch bezahlen müssen. Der Umgang mit der Sache war jedoch unglücklich. Wir wussten von Anfang an, dass wir ein straffes Vorhaben vor uns haben. Das alles macht keinen guten Eindruck.

Herr Körtge erwidert, dass schon seit 2022/2023 die Tendenz dahin ging, dass wir sparen müssen. Immer wurden irgendwelche Vorschriften vors Loch geschoben. Das alles hätte auch günstiger gehen können. Die Vorbereitungen liefen hervorragend in Puncto Baugrund und Archäologin etc. bis der Bau überhaupt starten konnte. Er wird der Vorlage nicht zustimmen, da er keine Bereitschaft erkennen kann, dass versucht wurde zu sparen. Wir schließen Kitas im Gegenzug.

Wir haben noch andere Feuerwehrhäuser, die ausgestattet werden müssen. Wir brauchen keinen Tanzsaal und keine Außenwaschanlage.

Diesem Vorschlag kann nicht zugestimmt werden.

Herr Kiebjieß ist froh, dass die Einweihung bevorsteht. Schon gegenüber den Zahlen des BLSA sind die Kosten 1 Mio. Euro höher. Er möchte an zwei Dinge erinnern: Das auf Betreiben des Bauamtes das Architektenbüro gewechselt hat, das 2. Büro das erste auch noch überprüfen sollte. Die Wahrscheinlichkeit steigt, dass die Arbeit besser wird, aber obwohl 2 tätig waren, wurde nicht alles überprüft, siehe Archäologie und Erschließung. Das können wir jetzt nicht mehr ändern, müssen wir aber in Zukunft besser machen.

Wir stellen uns auch immer hin, dass wir nach DIN bauen. Aber keine DIN verlangt eine Markise oder eine Terrasse.

Weiterhin taucht im Entscheidungsvorschlag die 1 Mio. Euro nicht auf. Es muss klargestellt werden, dass das das obere Ende der Fahnenstange ist.

Herr Kawitzke ist ein Verfechter der Feuerwehr. Herr Kirste hat in den Bauausschusssitzungen immer wieder gefragt, ob wir zeitlich und kostenmäßig im Plan sind. Das wurde immer bejaht. Und nun erfährt man mit der Einladung, dass eine Million mehr auf uns zukommt und einen Tag vorher erhält man eine Kostenübersicht. Der Informationsfluss der Stadtverwaltung war mehr als schlecht.

Frau Schröder fragt Herrn Heinemann, wie er es rechtfertigen möchte, dass es Jugendfeuerwehren gibt, die den Kindern und Jugendlichen keine Schuhe zur Verfügung stellen können, weil die Stadt kein Geld hat.

Herr Heinemann erklärt, dass das eine Baukosten sind. Wir haben keine Baukosten ausgegeben, an denen wir Spaß hatten. Mit dem Kauf des Drehleiterfahrzeuges war klar, dass wir ein Gerätehaus dafür bauen werden müssen, da wir keine andere Unterstellmöglichkeit haben. Die Drehleiter ist notwendig, da wir im Gemeindegebiet eine 3-geschossige Bebauung haben. Die Gründungskosten fielen mehr als 250 Tausend Euro teurer aus, als erwartet. Die Standfestigkeit des Baugrundes war nicht vorhanden. Wir haben die Aufträge beschlossen nach den Vergaben, die auch eine Steigerung von 400 Tausend Euro aufwiesen. Und jetzt kommen noch Nachträge von etwas mehr als einer halben Million Euro, das konnte man vorher nicht ahnen.

Wenn eine Jugendfeuerwehr keine Schuhe hat, dann ist das schlecht. Er möchte wissen, wie viele Schuhe benötigt werden und wie hoch der Betrag ist.

Frau Schröder erwidert, dass es doch alle Jugendfeuerwehren betrifft und nicht nur eine.

Herr Heinemann stellt jedoch klar, dass die Jugendfeuerwehren mit allem versorgt werden, was nötig ist.

Ergänzung aus der Verwaltung zum Thema Schuhwerk der Jugendfeuerwehren:

Die Feuerwehrunfallkasse (FUK) schreibt für die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehren lediglich festes Schuhwerk vor. Ein weiteres Problem ist, dass die Kinder sehr schnell wachsen und dadurch oft neue Schuhe benötigt werden. Nicht mehr passende Schuhe dürfen auch nicht weitergegeben werden, so dass seitens der Verwaltung keine Schuhe für die Jugendfeuerwehren gestellt werden.

Weiterhin teilt er mit, dass wenn keine Zustimmung zur Vorlage erfolgt, dann erhalten wir auch keine Fördermittel. Wir haben eine Zusage bis zum 05.12.2025. Wir haben zwischendurch auch versucht, den Bau zu beschleunigen, z.B. durch die technische Trocknung des Estrichs. Wir hatten eine Verlängerung der Fördermittel vom 30.06. zum 30.09. und jetzt bis zum 05.12.2025. Wer dem nicht zustimmt, stimmt auch gegen die Fördermittel um den Bau zu finanzieren. Wir haben das Gebäude auch für den Katastrophenfall gebaut. Wir sind damit in Zukunft besser gewappnet.

Herr Schönfeld erwidert, dass wir nicht nur 2 Ingenieurbüros hatten, wir hatten zig Fachplaner. Bei der Baumaßnahme haben wir Nachträge von 520 Tausend Euro insgesamt. Die Kosten für die Aufträge und Nachträge betragen 4.865.000 Euro, nach heutiger Planung. Wenn das so bleibt, dann brauchen wir keine Million. Nach derzeitiger Planung sind noch 560 Tausend Euro offen.

Herr Theuerkauf fragt, wie der Plan ist, wenn die Million gezahlt wurde. Was bedeutet das? Irgendwo muss das Geld ja herkommen, was wir nicht haben.

Frau Reilein antwortet, dass wir aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung nicht alle geplanten Projekte umsetzen konnten, daher sind dort Mittel freigeworden. Weiterhin war das Ergebnis aus 2024 sehr gut. Mit den Mitteln sind wir in der Lage den laufenden Haushalt und den investiven Haushalt zu decken. Teilweise ist es aber knirsch. Wir konnten dadurch bisher auch ohne die Kommunalaufsicht agieren. Wenn wir den Überschuss aus 2024 nicht hätten, hätten wir nicht so agieren können. Um Schwankungen abzufedern muss der Kassenkredit überzogen werden im nächsten TOP.

Herr Theuerkauf stellt fest, dass der auch zurückbezahlt werden muss.

Frau Reilein erklärt, dass wir am Limit des Kassenkredits von 10,5 Mio. Euro sind. Wir müssen Überschüsse erwirtschaften um den zurückzuzahlen.

Herr Theuerkauf fragt, warum im nächsten TOP gleich um 1,6 Mio. Euro erhöht werden muss?

Frau Reilein erklärt, dass die Liquidität hochgerechnet wurde, also was wir in der Spitze brauchen. Wir müssen das als Rahmen haben. Wir müssen auf Schwankungen reagieren können. Der Kreditrahmen wird aber nur so weit ausgeschöpft wie nötig.

Herr Theuerkauf fragt, ob die Gefahr besteht, dass diese zusätzliche Million sich am Ende auf die 5 Mio. Euro des Sondervermögens angerechnet werden muss.

Herr Heinemann erklärt, dass das Sondervermögen für Maßnahmen eingesetzt werden kann die ab dem 01.01.2025 begonnen worden sind. Die FFW wurde deutlich vorher begonnen.

Herr Theuerkauf fragt nochmals klarstellend, ob die Million nicht über das Sondervermögen gespeist wird.

Herr Heinemann antwortet, dass das nicht möglich ist.

Herr Körtge fragt, wie es zu verstehen ist, dass wenn wir dem Beschluss nicht zustimmen, wir keine Fördermittel bekommen. Wenn seine Erinnerung richtig ist, wird der Stellplatz für die Feuerwehr gefördert. Wie hängt das zusammen?

Herr Heinemann stellt klar, dass ein Feuerwehrgerätehaus gefördert wird. Die Berechnung des Fördermittelbetrages hängt von den Stellplätzen ab. Die Höchstsumme, die förderfähig

war, beträgt eine Million Euro. Wenn keine fristgerechte Fertigstellung, dann keine Förderung.

Herr Krenge stellt fest, dass viel Unwissen im Raum herrscht. Es gibt keine Waschanlage. Es handelt sich lediglich um einen Waschplatz, der mit einer Ölabscheideranlage verbunden ist und der überdacht werden muss, damit kein Regenwasser ins das Abwasser gerät. Zwischen dem Richtfest und der Einweihung liegen genau 365 Tage. Das Gerätehaus ist auch nicht für die Feuerwehr Osterwieck, sondern für die gesamte Einheitsgemeinde. Die Bekleidungskammer ist nun zentral, genau wie die Waschmöglichkeit für die anfallende Wäsche.

Es handelt sich um ein hochmodernes Gebäude. Die Einsatzkräfte sind verpflichtet, spätestens eine Stunde nach einem Einsatz geduscht zu sein. Die entsprechende DIN 14092 kann er mittlerweile auswendig – Der Bau entspricht lediglich den Mindestanforderungen an die DIN.

Weiterhin war die gesamte Zeit das Interesse der Stadtratsmitglieder recht sparsam. Lediglich Herr Kirste als Stadtratsvorsitzender hat im Rahmen von Begehungen und der Ortsbürgermeister von Osterwieck regelmäßig im Rahmen der Bauberatungen am Baugeschehen teilgenommen. Die Kostensteigerung ist als human einzuschätzen in der derzeitigen Zeit.

Er plädiert für die Zustimmung zur Vorlage und hofft auf rege Beteiligung am 08.11.2025!

Herr Lüttgau sagt, dass sich alle derzeit ärgern. Die Verwaltung hat Fachplaner engagiert und hat somit keine Schuld. Herr Schönfeld und Herr Kuhlmann waren immer anwesend und lösungsorientiert. Die Fachplaner sind aus seiner Sicht schuld und die Verwaltung baut nicht jede Woche ein Feuerwehrhaus.

Herr Kiebjieß bedauert, dass Herr Schönfeld ihn missverstanden hat. Natürlich gab es diverse Fachplaner. Es wurde aber für die Hochbauplanung ein 2. Büro engagiert, was auch noch 10 Tausend Euro erhalten hat um die Arbeiten des 1. Büros zu überprüfen. Als die Planungsleistung vergeben wurde haben wir überlegt, ob jemand für die Koordinierung der Fachplaner beauftragt wird. Aussage der Verwaltung war, wir schaffen das alleine. Es ist auch nicht die Schuld der Fachplaner, dass es teurer geworden ist. Zum Teil lag es auch an der schlechten Koordinierung. Es hätte besser laufen können. Ein Großteil wäre vermeidbar gewesen schätzt er ein.

Herr Neuhäuser fasst zusammen, dass die Art und Weise der derzeitigen Diskussion deutlich macht, wo ein Informationsdefizit besteht. Dieses Gremium hier entscheidet über den Haushalt. Wir müssen da jetzt durch. Wir haben als nächstes großes Projekt die Handschuhfabrik vor der Brust. Im Bau- und Vergabeausschuss sowie im Hauptausschuss müssen regelmäßig Informationen erfolgen. Das ist unerlässlich. Es müssen auch proaktiv Informationen erfolgen.

Herr Theuerkauf richtet seine Frage direkt an Herrn Heinemann. Er möchte wissen, dass wenn das Regelwerk des Sondervermögens es hergibt, dass die Million aus dem Sondervermögen kommt, würde er dem zustimmen?

Herr Heinemann teilt mit, dass er sich darüber noch keine Gedanken gemacht hat, da der Rat über die Verwendung des Sondervermögens entscheiden muss. Er selbst hat im Rat nur eine Stimme. Laut den derzeit bekannten Regularien kann das Sondervermögen nur für Maßnahmen verwendet werden, die nach dem 01.01.2025 begonnen wurden und da fällt das FFW-Haus raus. Aus dem Bauch heraus wurde er das Sondervermögen dafür nicht einsetzen.

Herr Reuer war oft bei den Bauberatungen anwesend. Seiner Meinung nach hat das Bauamt einen guten Job gemacht. Vielleicht wäre es im Nachhinein besser gewesen nur für die Osterwiecker Feuerwehr ein Gerätehaus zu bauen und den Bau zu erweitern, wenn Geld da gewesen wäre. Jetzt ist es aber so, wie es ist und daher sollte der Vorlage zugestimmt werden.

Herr Heinemann fragt Herrn Theuerkauf, wie er die Frage zum Sondervermögen beantwortet hätte.

Herr Theuerkauf hätte die Frage klar verneint, da das Geld aus dem Sondervermögen nicht dafür vorgesehen ist.

Herr Strube teilt mit, dass im Bauausschuss regelmäßig Informationen erfolgt sind. Seiner Meinung nach, jedoch nicht vollumfänglich. Wenn die Einladung zum Stadtrat rausgeht, beschäftigt er sich nicht sofort mit allen Vorlagen. Und wenn man dann so etwas aus der Presse erfährt ist das Schwierig. Da wir alle gewählte Vertreter der Bürger sind und aus der Bürgerschaft auch viel abbekommen ist das schwer zu kommunizieren, wenn man als Stadtratsmitglied auch keine Informationen hat. Die Leute verstehen das nicht.

Herr Schönfeld teilt nochmals mit, dass in jeder Sitzung informiert wurde. Die letzten Infos zur Kostensteigerung sind am 04.06.2025 rausgegangen. Jeder hätte jederzeit fragen können. Es kam aber niemand. Bei anderen Maßnahmen wurde das auch immer so gehandhabt.

Herr Kiebjieß sagt, dass das Zauberwort proaktiv ist. In den Sitzungen wurde informiert, aber erst nachdem gedrängelt wurde und in der einen Folie zur Sitzung am 04.06.2025 sind keine Mehrkosten enthalten.

Schweren Herzens sollten wir dem aber zustimmen. Der Entscheidungsvorschlag muss aber ergänzt werden um die Begrenzung auf 1 Million Euro. Er hat Verständnis für den Frust der Stadtratsmitglieder. Wir kommen da aber jetzt nicht mehr drum herum.

Herr Dr. Janitzky stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Diskussion. Wir drehen uns im Kreis, wir können es nicht mehr ändern. Wir sollten über den Vorschlag abstimmen. Eine Steigerung in 4 Jahren von 20 % ist in seinen Augen völlig ok.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	1
Enthaltung:	1

Herr Kirste bittet nunmehr um Abstimmung zum Antrag von Herrn Kiebjieß, wonach der Entscheidungsvorschlag ergänzt werden soll, dass die erhöhten Mittel nur bis zu einer Höhe von 1 Million Euro freigegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	5
Enthaltung:	2

Der Antrag wurde angenommen und der Entscheidungsvorschlag wird entsprechend ergänzt.

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Freigabe der erhöhten Mittel bis zu einer Höhe von 1 Mio. Euro für das Feuerwehrgerätehaus Osterwieck.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	5
Enthaltung:	3

16. Beschlussvorlage 162-IV-2025

Duldung der Überziehung des derzeitigen Kassenkredites

Herr Dr. Janitzky findet im Entscheidungsvorschlag die Frist missverständlich. Warum bis zum Ende des Jahres und bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung für 2026?

Frau Reilein erwidert, dass es sich dabei nur um eine Möglichkeit handelt, die 1,6 Mio. bis dahin in Anspruch zu nehmen.

Herr Dr. Janitzky fragt, warum dann eine Frist enthalten ist und nicht bis die Haushaltssatzung vorliegt?

Frau Reilein teilt mit, dass dies die Bedingung ist, die die Kommunalaufsicht formuliert hat. Wir müssen das so formulieren.

Herr Körtge fragt, was uns das kosten wird.

Frau Reilein antwortet, dass wir nur Zinsen zahlen für den Betrag, den wir in Anspruch nehmen.

Herr Neuhäuser teilt mit, dass wir bereits jetzt wissen, dass wir auch für 2026 keine Genehmigung erhalten. Wann tritt die Satzung in Kraft, die nie genehmigt wird. Das ist ganz schwierig.

Herr Kiebjieß schlägt vor, dass wir sagen könnten bis zum Beschluss der Haushaltssatzung 2026. Dann hätten wir einen Zeitpunkt, der greifbar ist.

Herr Heinemann sagt, dass wir abstimmen bis längstens zum Beschluss der neuen Haushaltssatzung, dann wäre das richtig, wenn diese genehmigt werden würde. Wenn die für 2026 erstmal nicht genehmigt wird, dann würden wir sofort auf die 10,5 Mio. Euro zurückfallen. Den Vorschlag hält er nicht für sinnvoll.

Herr Kiebjieß teilt mit, dass auch nicht sicher ist, wann die Verwaltung den Haushalt 2026 beschließen will. Es wäre ausgeschlossen, wieder auf das alte Level zurückzufallen.

Herr Kirste sagt, dass man beides machen könnte. Entweder fassen wir einen Beschluss mit einem flexiblen Datum oder wir folgen der Empfehlung der Kommunalaufsicht. Beides hätte Charme. Es könnten 1,6 Mio. Euro hinzukommen, müssen aber nicht. Wir schaffen damit nur einen Kreditrahmen.

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Duldung der Überziehung des derzeitigen Kassenkredites in Höhe von 10.500.000 € um 1.600.000 € bis 31.12.2025, längstens jedoch bis zum Inkrafttreten einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	1
Enthaltung:	0

17. Beschlussvorlage 163-IV-2025

Verlängerung der Erleichterungen bei der Aufstellung fehlender Jahresabschlüsse

Herr Neuhäuser:

Durch die Erleichterungen bei der Aufstellung geht das Prozedere schneller und einfacher. Wie lange würde das regulär dauern?

Frau Reilein antwortet, dass deutlich mehr Anlagen eingereicht werden müssten. Alles muss viel ausführlicher dargestellt werden. Der Rechenschaftsbericht wäre deutlich umfangreicher. Die Erleichterung ist da schon sehr hilfreich.

Herr Dr. Janitzky:

Die Jahresabschlüsse sind ja die Grundlage für die Entlastung der Bürgermeister in den entsprechenden Jahren. Das Rechnungsprüfungsamt prüft auch erleichtert. Dann ist das auch nur eine erleichterte Entlastung für die Bürgermeister.

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Verlängerung der Erleichterungen bei der Aufstellung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2025.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

18. Beschlussvorlage 164-IV-2025

Entlastung der Bürgermeisterin für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck stimmt den Jahresabschlüssen 2015 bis 2017 und der Entlastung der Bürgermeisterin für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	1

19. Anfragen und Anregungen der Stadträte

Herr Neuhäuser teilt mit, dass in der Hornburger Straße noch gelbe Schilder hängen, die auf die Schlossfestspiele hinweisen. Die müssen entfernt werden.

Herr Kiebjieß fragt, ob es etwas Konkretes zum Thema Bushaltestelle am Edeka gibt?

Herr Eisemann antwortet, dass die verkehrsbehördliche Anordnung erstellt ist und die Schilder bald aufgestellt werden. Es wird auch noch eine bauliche Veränderung für einen behindertengerechten Aufgang geben. Der Auftrag wird im November zwischen Edeka und Kommune besprochen.

Herr Heinemann ergänzt, dass wir einen gesponserten Defibrillator erhalten können. Dieser könnte am Edeka installiert werden. Für den behindertengerechten Zugang zum Geschäft wird ein Parkplatz geopfert und neben der Treppe eine Rampe gebaut.

Herr Kiebjieß fragt, wie der Zeitplan zur Feuerwehrgesetzgebung aussieht und das Klimakonzept der Stadt wurde beschlossen, was einen regelmäßigen Bericht zum Sachstand beinhaltet. Können wir diesen auf der nächsten Sitzung erwarten?

Frau Wambsgaß antwortet, dass es nicht so ganz einfach ist alle 17 FFW-Häuser sowie 29 Fahrzeuge zusammenzufassen. Es muss ja alles auch passen. Der Plan sieht vor, dass der erste Entwurf Ende des Jahres vorgelegt wird.

Herr Heinemann teilt mit, dass in der nächsten Sitzung ein Sachstand mitgeteilt wird.

Herr Körtge sagt, dass ein Artikel zum Thema Grundsteuer in der Zeitung stand, wonach noch nicht alle Bescheide vom Finanzamt da sind. Woher nehmen wir die Gewissheit, dass wir an den Rest noch herankommen? Haben wir da Möglichkeiten?

Frau Reilein antwortet, dass wir keine Gewissheit haben, dass es aber Möglichkeiten gibt. Derzeit sind es noch ca. 500 Fälle, wo ein Abgleich erfolgen muss. Die Kollegin, die die Steuern bearbeitet, ist aus dem Krankenstand auch zurück, so dass der Abgleich durchgeführt werden kann. Bei den offenen Fällen kann es sich aber auch um Garagen handeln, das muss man sehen. Der Zeitungsartikel hat jedoch auch einige wachgerüttelt, die sich von selbst gemeldet haben.

Wie auch bei der letzten Sitzung berichtet, liegen wir bei der A-Steuer derzeit etwas drüber, bei der B-Steuer etwas darunter. Insgesamt nehmen wir ca. 40 Tausend Euro mehr ein. Sie schlägt vor, daran festzuhalten, so wie es derzeit ist.

Herr Alpert fragt bezüglich der derzeit in der Innenstadt befindlichen Arbeiten für das Glasfasernetz. Diese Arbeiten sollten doch durch ortsansässige Firmen erfolgen, oder nicht?

Herr Schönfeld antwortet, dass die Firma Libra die Straßen und Wege öffnet und die Firma Tiefbau Hinz diese wieder ordnungsgemäß verschließt. Das betrifft u.a. Schulzenstraße, Kapellenstraße, Mittelstraße, Wietholzgasse. Im Außenbereich führt Firma Libra alle Arbeiten allein durch.

Herr Lüttgau merkt an, dass auf der Internetseite, wenn man auf Schauen klickt, einiges nicht mehr so ganz aktuell ist. Weiterhin merkt er an, dass wenn man am neuen Edeka die Treppe hinaufgeht steht man auf der letzten Stufe direkt auf der Straße.

Herr Eisemann antwortet, dass das korrekt ist und im Rahmen des Rampenbaus beseitigt werden soll.

Herr Kawitzke fragt, wie der Stand zur Risikoanalyse ist bzw. der Stand zur Trauerhalle. Weiterhin muss das Thema Löschwasserversorgung schnellstmöglich geklärt und eine Lösung gefunden werden, da derzeit kein Bürger in Rhoden einen Neubau errichten, geschweige denn An- oder Umbauarbeiten an seinem Haus vornehmen kann. Und am Gerätehaus Rhoden muss die Fassade gestrichen werden. Dies wird in Eigenleistung passieren. Die Stadt wollte die Kosten für die Gerüststellung und das Material übernehmen. Auch da ist noch nichts passiert.

Frau Wambsganß antwortet, dass der Stand der Risikoanalyse nachgereicht wird, wir an dem Thema Löschwasserversorgung dran sind, wie vorhin berichtet, das Thema Trauerhalle wurde entsprechend weitergegeben und das Thema Gerätehaus war ihr bis dato nicht bekannt, dass wird sie sich ansehen.

Frau Schröder fragt, was mit dem Gebäude der ehemaligen Grundschule Bühne passiert?

Herr Eisemann antwortet, dass Gutachter beauftragt werden und davon ausgegangen wird, dass Anfang kommenden Jahres das entsprechende Gutachten vorliegen wird. Derzeit ist ein Verkauf geplant.

Herr Goy teilt mit, dass in der Siedlungsstraße in Hessen der Fußweg seit 8 Wochen abgesperrt ist, weil dort ein Kanal eingebrochen ist. Wie ist der Stand dazu? Und das Thema Regenwasser in der Grundschule.

Herr Heinemann sagt das er derzeit dazu nichts sagen kann und dass die Antworten nachgeliefert werden.

Herr Krumpach teilt mit, dass auf dem Friedhof Deersheim Gräber markiert wurden, bei denen die Liegezeit vorbei ist. Bei einem Grab sind es noch 1,5 Jahre und bei dem anderen sogar bis 2036.

Frau Wambsganß bittet darum, dass die Bürger sich entsprechend in der Verwaltung melden sollen. Sie entschuldigt sich für den Fehler.

Herr Krumpach spricht noch das Thema des Weges mit der Eigentumsänderung an. Die Fronten sind sehr verhärtet. Er fragt, ob die Verwaltung evtl. noch Einfluss nehmen kann?

Herr Eisemann teilt mit, dass wenn hier eine Lösung geschaffen werden soll, es nicht ohne Kostenbeteiligung der Nutzer gehen wird. Evtl. wäre eine Möglichkeit ein Schlichtungsgespräch mit Herrn Lattke.

Herr Heinemann stellt klar, dass es in dem Fall um ein Grundstück geht, dass von der Treuhandnachfolgeorganisation an eine Privatperson verkauft worden ist. Auf dem Grundstück ist ein von der Allgemeinheit genutzter Weg. Der jetzige Eigentümer möchte aber nicht mehr, dass dieser Weg genutzt wird.

Herr Reuer teilt mit, dass er derzeit von vielen Bürgern hört, dass es Probleme bei der Postzustellung gibt. Ganz viele Briefe werden falsch zugestellt. Es liegt wohl an den Straßennamendopplungen.

Herr Kirste teilt mit, dass dieses Problem schon mal bestanden hat. Damals sollte die Lösung sein, die Straßen umzubenennen und das wurde abgelehnt.

Herr Neuhäuser sagt, dass es in Deutschland nichts gibt, was nicht genormt ist. Für Briefe gilt die DIN 5008 – Im Adressfeld Name, Ortsteil, Straße, PLZ und Ort und schon wird alles zugestellt.

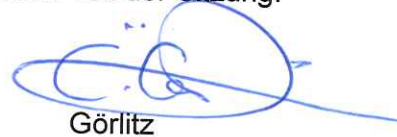
Herr Heinemann teilt mit, dass das Problem mit der Post noch beherrschbar ist. Schlecht wäre es, wenn der Rettungsdienst nicht mehr die richtige Adresse findet.

20. Schließung des öffentlichen Teils

Herr Kirste schließt um 22:26 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Kirste
Vorsitzender des
Stadtrates



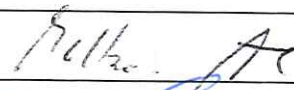
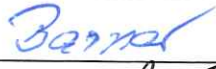
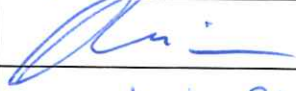
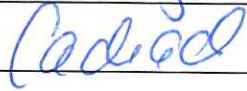
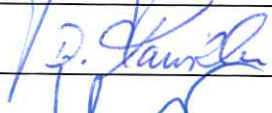
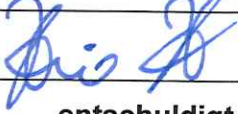
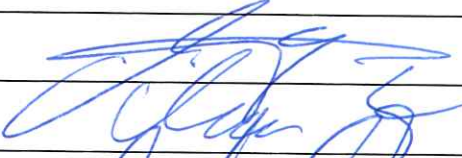
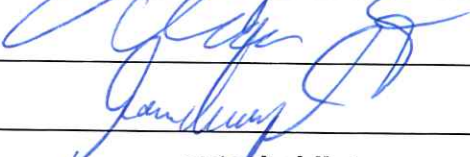
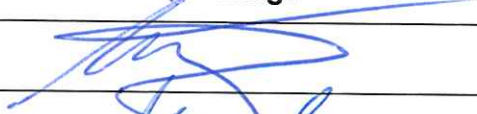
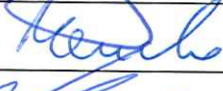
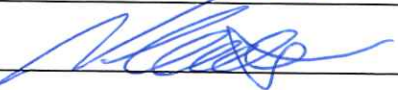
Görlitz
Protokollführung

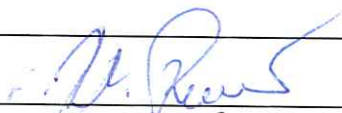
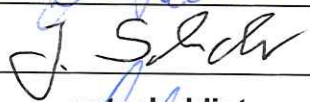
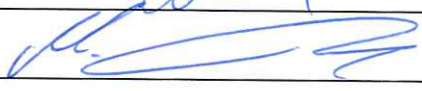
ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 30.10.2025 um 19:00 Uhr
im "Bunten Hof", Rittersaal, Rössingstraße 5 in Osterwieck

Lfd. Nr.	N a m e	U n t e r s c h r i f t
-------------	---------	-------------------------

Mitglieder

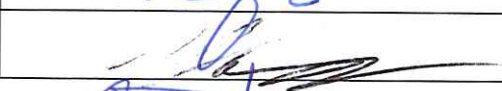
01	Matthias Alpert	
02	Lutz Barner	
03	Ute Barner	
04	Hans-Werner Goy	
05	Bastian Hahmann	
06	Dirk Heinemann	
07	Ingo Holzheuer	entschuldigt
08	Rita Jachade	
09	Dr. Hartmut Janitzky	
10	David Kawitzke	
11	Jens Kiebjieß	
12	Eric Kiene	
13	Heimo Kirste	
14	Lothar König	entschuldigt
15	Michael Körtge	
16	Marco Krenge	
17	Marc Krumpach	
18	Tobias Kruse	entschuldigt
19	Denny Lüttgau	
20	Frank Meuche	
21	Sascha Neuhäuser	

22	Uwe Reuer	
23	Julia Schröder	
24	Rüdiger Seetge	entschuldigt
25	Jürgen Seubert	
26	Michael Strube	
27	Malte Theuerkauf	
28	Daniel Wüstemann	entschuldigt

Ortsbürgermeister

29	Jörg-Andreas Altenburg	
30	Ronny Böhnstedt	
31	Martin Brasche	
32	Olaf Chrost	
33	Melanie Huchel	
34	Patrick Klinger <i>Bornier, Fried</i>	
35	Ralf Voigt	

von der Verwaltung

36	Christina Görlitz	
37	Peter Eisemann	
38	Jeannine Knobloch	
39	Kristin Reilein	
40	Detlef Schönfeld	
41	Lutz Kuhlmann	

*Wannenberg
Gf. Horn, Horn-Förg*



p.eisemann@stadt-osterwieck.de

Von: s.menzel@stadt-osterwieck.de
Gesendet: Freitag, 22. August 2025 10:11
An: Peter Eisemann
Betreff: WG: Sicherstellung der Qualität der Kita-Betreuung

Von: Michael Koertge [<mailto:bischlu@live.com>]
Gesendet: Freitag, 22. August 2025 09:52
An: s.menzel@stadt-osterwieck.de
Betreff: Sicherstellung der Qualität der Kita-Betreuung

Sehr geehrte Frau Menzel

Durch das Land Sachsen-Anhalt wurde in der Landtagssitzung am 17.12.2023 das Zweite Gesetz zur Sicherstellung der Qualität in der Kindertagesbetreuung beschlossen. Mit der Änderung ist vorgesehen, dass die örtlichen Träger in Sachsen-Anhalt ab dem 01.08.2025 befristet bis zum 31.12.2026 zusätzliche Personalkosten für weitere pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen erhalten sollen.

Das Interessenbekundungsverfahren fand jetzt im Landkreis statt und ist abgeschlossen

Meine Fragen:

1. Wann hat sich die Einheitsgemeinde an diesem Interessenbekundungsverfahren beteiligt?
2. Mit welchen Interessenschwerpunkten hat sich die Einheitsgemeinde Osterwieck beteiligt und über wieviel Fachpersonal sprechen wir?
3. Welche Kitas im Stadtgebiet der Einheitsgemeinde betrifft das

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Körtge

Michael Körtge
Kliebe 130
38836 Rohrsheim

Tel.: 039426-295
Mobil: +49 170 8165826
E-Mail: michaelkoertge@t-online.de



Virenschutz www.avg.com

Von: p.eisemann@stadt-osterwieck.de
Gesendet: Freitag, 22. August 2025 11:01
An: 'bischlu@live.com'
Betreff: AW: Sicherstellung der Qualität der Kita-Betreuung
Anlagen: Anschreiben Interessenbekundung § 23 KiFöG LSA 18-02-2025.pdf

Sehr geehrter Herr Körtge,

wir erhielten am 18.02.2025 beigefügtes Anschreiben des Landkreises. Ich gehe nunmehr davon aus, dass Sie sich auf dieses Schreiben beziehen?

Dieses leiteten wir tags darauf an unsere Leitungen weiter. Eine Rückmeldung erfolgte nicht. Trägerseits verfügen wir über keinen dahingehenden nennenswerten Bedarf.

Es sei darauf hingewiesen, dass nicht die Qualifikation, Quantität und Qualität unserer Kita-Belegschaft ein Problem darstellen, sondern das stetig fortwährende Sinken der Anzahl der Kinder.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Peter Eisemann, M.A.
Amtsleiter
Haupt- und Wirtschaftsamt



Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck
Am Markt 11
38835 Osterwieck
Tel.: 039421-793223
Fax.: 039421-793788
www.stadt-osterwieck.de



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese e-mail ausdrucken!



Landkreis Harz • Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt

Träger von Tageseinrichtungen
im Landkreis Harz

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 51.01.-Kita
Meine Nachricht vom:
Dezernat/Amt: III/Jugendamt
Bearbeiter: Frau Malek
Telefon: 03941 5970-2136
Fax: 03941 5970-132260
E-Mail: nicole.malek@kreis-hz.de
Ort: 38820 Halberstadt
Straße: Friedrich-Ebert Straße 42
Haus / Zimmer Nr.: Schwanebecker Straße 14/1236
Datum: 18.02.2025

Sehr geehrte KiTa Träger, sehr geehrte KiTa Leitungen, sehr geehrte Damen und Herren,

das bisherige Bundesprogramm „Sprach-Kitas: weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ lief zum 31.12.2024 aus. Am 17.12.2024 hat der Landtag beschlossen, dass die Förderung der bestehenden Sprach-Kitas bis zum 31.07.2025 wie bislang über die Richtlinie des Landes erfolgen soll.

Ab 01.08.2025 wird die Sprachförderung im Rahmen der Förderung von Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen (§ 23 KiFöG LSA) fortgeführt. Das sieht das Zweite Gesetz zur Sicherstellung der Qualität in der Kindertagesbetreuung vor.

Auf Basis der uns derzeit vorliegenden Informationen möchte der Landkreis Harz ein Interessenbekundungsverfahren für die Sprach- und Resilienzförderung im Landkreis Harz durchführen.

Mit diesem Verfahren soll der grundsätzliche Bedarf im Landkreis Harz ermittelt und das sich anschließende Bewilligungsverfahren beschleunigt werden.

Bitte schicken Sie das beigegefügte Formblatt zur Interessenbekundung mit aussagefähigen Fakten bis **31.03.2025** an aufsicht.kita@kreis-hz.de.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Werner